

FACHBUCHREIHE
für wirtschaftliche Bildung

Schwerpunkt Gesamtwirtschaft

Kaufmännische Berufsschule

Band 1

Kompetenzbereich I (BWL)

In Ausbildung und Beruf orientieren

Kompetenzbereich II (VWL)

Wirtschaftliches Handeln in der
Sozialen Marktwirtschaft analysieren

1. Auflage

von

Ulrich Bayer

Lea M. Ossola

VERLAG EUROPA-LEHRMITTEL
Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG
Düsselberger Straße 23
42781 Haan-Gruiten
Europa-Nr.: 49964



Verfasser:

Ulrich Bayer Studiendirektor, Dipl.-Handelslehrer

Lea M. Ossola Studienrätin, Msc. Wirtschaftspädagogik

1. Auflage 2023

Druck 5 4 3 2 1

Alle Drucke derselben Auflage sind parallel einsetzbar, da sie bis auf die Korrektur von Druckfehlern identisch sind.

ISBN 978-3-8085-4996-4

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden.

© 2023 by Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG, 42781 Haan-Gruiten
www.europa-lehrmittel.de

Umschlag und Satz: Punkt für Punkt GmbH • Mediendesign, 40549 Düsseldorf

Umschlagmotiv: © Bluerain – stock.adobe.com

Umschlagkonzept: Tiff.any GmbH, 10999 Berlin

Druck: Plump Druck & Medien GmbH, 53619 Rheinbreitbach

VORWORT

Inhalt

Dieses Lehr- und Arbeitsbuch deckt den Bildungsplan des Landes Baden-Württemberg der **kaufmännischen Berufsschule** für

- die Berufsfachliche Kompetenz – **Schwerpunkt Gesamtwirtschaft** (GW) bzw.
- den Prüfungsbereich **Wirtschafts- und Sozialkunde** (WiSo) ab.

Die meisten kaufmännischen Berufe sind in Baden-Württemberg nach dem Lernfeldkonzept gestaltet. Unterschiede bestehen in dem für alle Ausbildungsberufe gemeinsamen **Schwerpunkt Gesamtwirtschaft** darin, welche der vier Kompetenzbereiche (I, II, III, IV) unterrichtet und somit geprüft werden.

| Beispiele: | KB I | KB II | KB III | KB IV |
|---------------------------------------------------------------------|------|-------|--------|-------|
| Verkäufer/Verkäuferin | x | x | | |
| Kaufmann im Einzelhandel/Kauffrau im Einzelhandel | x | x | x | |
| Automobilkaufmann/Automobilkauffrau | x | x | x | |
| Bankkaufmann/Bankkauffrau | x | x | x | |
| Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement | x | x | x | |
| Kaufmann im Groß- und Außenhandel/Kauffrau im Groß- und Außenhandel | x | x | x | x |
| Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung | x | x | x | x |
| Industriekaufmann/Industriekauffrau | x | x | x | x |

Dieser erste Band enthält die **gesamtwirtschaftlichen Inhalte** zu:

Kompetenzbereich I: In Ausbildung und Beruf orientieren

Kompetenzbereich II: Wirtschaftliches Handeln in der Sozialen Marktwirtschaft analysieren

Ein zweiter Band enthält:

Kompetenzbereich III: Wirtschaftspolitische Einflüsse auf den Ausbildungsbetrieb, das Lebensumfeld und die Volkswirtschaft einschätzen

Kompetenzbereich IV: Entscheidungen im Rahmen einer beruflichen Selbstständigkeit treffen

Sprachsensible Gestaltung

Um der zunehmenden sprachlichen Heterogenität der Lernenden gerecht zu werden, wurde ein besonderes Augenmerk auf eine sprachsensible Gestaltung der Texte gelegt.

Ein Ziel des sprachsensiblen Fachunterrichts besteht darin, im Unterricht **Sprachhandlungen** zu generieren und die Lernenden dabei zu unterstützen.

Bei Sprachhandlungen lassen sich mehrere Kompetenzen unterscheiden:

Lesen

Schreiben

Hören und Sprechen



Die Lernenden erhalten bei ausgewählten Aufgabenstellungen sprachliche Hilfestellungen, welche einzelne Kompetenzen fokussieren. Diese Hilfestellungen eröffnen der Lehrkraft Ansatzpunkte für einen **sprachsensiblen Fachunterricht**. Sprachliches Lernen kann neben dem fachlichen Lernen sichtbar gemacht werden.

GLIEDERUNG

Jedes Kapitel besteht aus einer Kapitelübersicht und fünf Abschnitten A bis E.

Kapitelübersicht

Enthält die kompetenzbasierten Zielformulierungen des Bildungsplans sowie eine tiefergehende Gliederung. Des Weiteren veranschaulicht eine bildhafte Darstellung den Inhalt des Kapitels.

A Grundlagenwissen

Stellt die aus dem Bildungsplan abgeleiteten Inhalte auf der Sachstrukturebene in didaktisch aufbereiteter Form dar. Bei der Stoffauswahl wurde in Anbetracht der verfügbaren Unterrichtszeit und der methodischen Herausforderungen der Lernfelddidaktik auf nicht bildungsplankonforme Inhalte verzichtet. Beispiele, Merksätze und Visualisierungen sollen das Verständnis der Schülerinnen und Schüler erhöhen.

B Lernsituation

Die Gestaltung der Lernsituationen orientiert sich an der **Lernfelddidaktik**. Die Lernenden bearbeiten nach dem **Prinzip der vollständigen Handlung** authentische oder realitätsnahe problemhaltige Handlungs- oder Entscheidungssituationen. Das zu erarbeitende Wissen ist in diesen **Handlungskontext** eingebettet. Neue Begriffe, Modelle und Theorien werden als Beitrag zur Lösung der Handlungs- oder Entscheidungssituationen deutlich und so der Anwendungsbezug des Wissens sichergestellt.

Die Lernenden nehmen unterschiedliche **Rollen** ein (Beschäftigte, Verbraucher, Wirtschaftsbürger). Die **Handlungsergebnisse** wurden nach Möglichkeit **lösungsoffen** gehalten, so dass im Rahmen der Besprechungen im Klassenverband ein Diskussionsbedarf entsteht und die Lehrkräfte die Handlungsergebnisse dekontextualisieren können.

C Übungsaufgaben

Die Übungsaufgaben beziehen sich auf das Grundlagenwissen und decken unterschiedliche Kompetenzbereiche ab. Die Aufgaben erhalten als Orientierung kompetenzbasierte Überschriften. Gesondert ausgewiesene Zusatzaufgaben bieten die Möglichkeit einer **Binnendifferenzierung**.

Arbeitsblätter müssen nicht mehr von der Lehrkraft kopiert werden, sondern können von den Lernenden mit Hilfe des QR-Codes bei der Aufgabe heruntergeladen und bearbeitet werden. Bei der Bearbeitung von Aufgaben können je nach individuellem Bedarf mittels eines QR-Codes didaktisch gestufte **Hilfestellungen** heruntergeladen werden.

D Zusammenfassende Übersicht
















Die Übersichten am Ende eines jeden Kapitels dienen der Veranschaulichung der Strukturzusammenhänge. Sie können sowohl am Anfang als auch während oder am Ende der Unterrichtseinheit eingesetzt werden.

E Digitale Anwendungen

QR-Codes am Ende eines Kapitels bieten den Lernenden zwei (kostenlose) digitale Anwendungen an:

- **Wiederholung des Grundwissens mit Prüfungsdoc**
- **Ich-kann-Listen**

VERWENDETE SYMBOLE

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|   | Hinweis am Seitenrand bei einzelnen Aufgaben. Für diese Aufgaben liegen Arbeitsblätter vor, auf die mittels eines QR-Codes zugegriffen werden kann. Zusätzlich enthält das digitale Zusatzmaterial zum Lehrerhandbuch Dateien mit Kopiervorlagen für die Arbeitsblätter. |
|   | Für diese Aufgaben steht bei Bedarf eine Hilfestellung zur Verfügung, auf die mittels eines QR-Codes zugegriffen werden kann. |
|   | Aufgaben zur Wiederholung des Grundwissens können Online im Rahmen von Prüfungsdoc bearbeitet werden. |
|   | Für dieses Kapitel steht eine Ich-kann-Liste zur Verfügung, auf die mittels eines QR-Codes zugegriffen werden kann. Die Lernenden können damit ihren individuellen Kompetenzerwerb einschätzen und dokumentieren. |
| vel.plus/ | Anstelle der QR-Codes kann jeweils auch der angegebene Kurzlink vel.plus/Kurzbezeichnung verwendet werden. |
|  | Zusatzaufgabe, welche den Lernenden weiterführende Aufgabenstellungen anbietet. |
| BGB § 21 | Hinweis am Seitenrand auf gesetzliche Grundlagen. Alle angeführten Paragraphen sind in der Textsammlung „Wirtschaftsgesetze“, Verlag Europa Lehrmittel (Best. Nr. 94810) enthalten. |
|    | Sprachsensible Gestaltung mit dem Schwerpunkt „ Lesen “. |
|    | Sprachsensible Gestaltung mit dem Schwerpunkt „ Schreiben “. |
|    | Sprachsensible Gestaltung mit dem Schwerpunkt „ Hören/Sprechen “. |

Stand der Gesetzgebung: Januar 2023

Bis eine gendergerechte Darstellung allgemein eingeführt werden kann, wird auch in diesem Buch nur ein grammatisches Geschlecht bei Berufs- und Gruppenbezeichnungen eingesetzt. Dieses generische Maskulinum umfasst sprachlich alle Menschen dieser Berufe und Gruppen.

Lehrerhandbuch und digitales Zusatzmaterial

Ergänzend zu diesem Lehr- und Arbeitsbuch liegt ein Lehrerhandbuch (Europa-Nr. 49939) mit ausführlichen Lösungen zu den Aufgaben vor. Außerdem wird für die Lehrkräfte digitales Zusatzmaterial zur Verfügung gestellt (u. a. mit Kopiervorlagen für Arbeitsblätter zur Aufgabenlösung, Ich-kann-Listen zur Überprüfung des Kompetenzerwerbs, Hilfen zu Anwendungs- und Übungsaufgaben).

Verfasser und Verlag sind für Verbesserungsvorschläge dankbar. Senden Sie diese gerne per E-Mail an lektorat@europa-lehrmittel.de.

INHALTSVERZEICHNIS

Kompetenzbereich I: „In Ausbildung und Beruf orientieren“

| | | |
|---|---------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1 | Die duale Ausbildung und der Ausbildungsvertrag | 9 |
| 2 | Konfliktsituationen und Beendigung von Ausbildungsverhältnissen | 25 |
| 3 | Gestaltung des betrieblichen Arbeitsplatzes unter Beachtung von Schutzbestimmungen | 37 |
| 4 | Betriebsrat und Jugend- und Auszubildendenvertretung | 49 |
| 5 | Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen | 61 |
| 6 | System der gesetzlichen Sozialversicherung und seine Grenzen | 73 |

Kompetenzbereich II: „Wirtschaftliches Handeln in der Sozialen Marktwirtschaft analysieren“

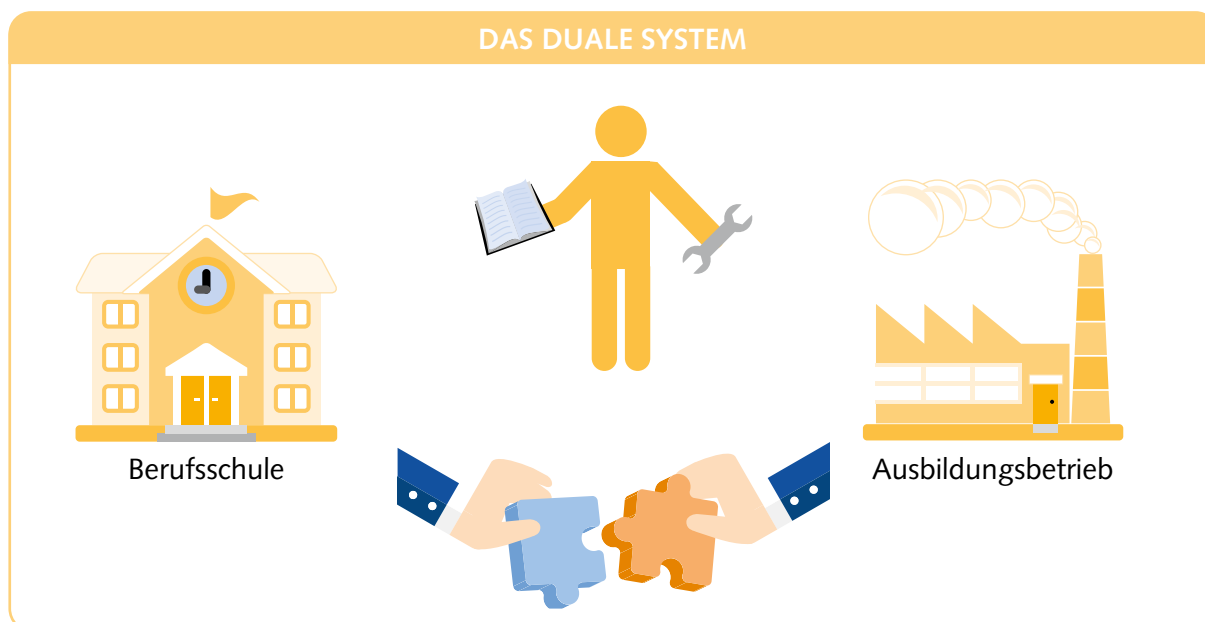
| | | |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1 | Darstellung der wechselseitigen Beziehungen der Wirtschaftsteilnehmer mithilfe des Modells des Wirtschaftskreislaufs | 85 |
| 2 | Bruttoinlandsprodukt: Entstehungs-, Verwendungs- und Verteilungsrechnung | 99 |
| 3 | Kritik am Bruttoinlandsprodukt als Maßstab für den Wohlstand eines Landes und alternative Wohlstandsindikatoren | 113 |
| 4 | Grundgedanken und Ordnungsmerkmale der Sozialen Marktwirtschaft | 123 |
| 5 | Zusammenarbeit und Zusammenschluss von Unternehmen – Notwendigkeit einer staatlichen Wettbewerbspolitik | 137 |
| 6 | Bedeutsamkeit von Märkten | 149 |
| 7 | Preisbildung beim Polypol auf dem vollkommenen Markt | 155 |
| 8 | Anpassungsprozesse vom Marktungleichgewicht zum Marktgleichgewicht (Preismechanismus) | 165 |
| 9 | Staatliche Eingriffe in die Preisbildung auf Wettbewerbsmärkten | 173 |
| 10 | Preisentscheidungen des Angebotsmonopolisten | 185 |
| 11 | Verhaltensweisen der Anbieter beim Oligopol | 197 |
| | Sachwortverzeichnis | 205 |

UNTERRICHTSEINHEIT 1:

DIE DUALE AUSBILDUNG UND DER AUSBILDUNGSVERTRAG

Kompetenzbeschreibung des Bildungsplanes:

„Die Schülerinnen und Schüler charakterisieren das Konzept der dualen Berufsausbildung (Lernorte, Beteiligte). Anhand des Ausbildungsvertrages und der gesetzlichen Bestimmungen arbeiten sie die rechtlichen Voraussetzungen zur Begründung von Ausbildungsverhältnissen sowie die Inhalte des Ausbildungsvertrages heraus. Sie leiten hieraus Aufgaben, Rechte und Pflichten der an der Berufsausbildung beteiligten Personen ab.“



| | |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------|
| A Grundlagenwissen | 10 |
| 1 Konzept der dualen Ausbildung (Lernorte und Beteiligte) | 10 |
| 2 Rechtliche Voraussetzungen und Inhalte des Ausbildungsvertrages | 12 |
| 3 Rechte und Pflichten innerhalb der Berufsausbildung | 14 |
| B Lernsituation | 15 |
| B1 Charakterisierung des dualen Ausbildungssystems | 15 |
| B2 Rechtliche und inhaltliche Prüfung eines Ausbildungsvertrages | 17 |
| C Übungsaufgaben | 22 |
| D Zusammenfassende Übersicht | 24 |
| E Digitale Anwendungen | 24 |

1 DIE DUALE AUSBILDUNG UND DER AUSBILDUNGSVERTRAG

A GRUNDLAGENWISSEN

1 Konzept der dualen Ausbildung (Lernorte und Beteiligte)

Eine Ausbildung bildet die Grundlage für ein geregeltes Leben. Wie die nebenstehende Grafik zeigt, schützt ein Berufsabschluss stärker vor Arbeitslosigkeit. Eine abgeschlossene Ausbildung erleichtert den Menschen die Aufnahme einer bezahlten Beschäftigung und sichert somit den privaten Lebensunterhalt. Die Unternehmen verbessern mit gut ausgebildeten Arbeitskräften ihre Wettbewerbsfähigkeit auf den Märkten. Auch für die Gesellschaft und den Staat ist die Ausbildung der nachwachsenden Generationen von großer Bedeutung.

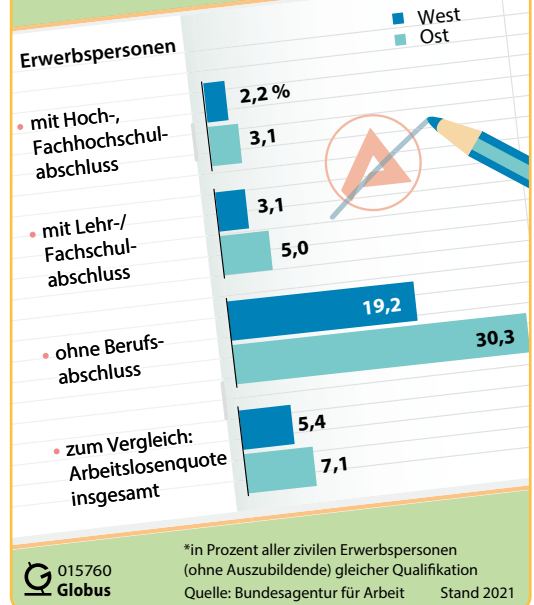
Um eine möglichst gute Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer zu gewährleisten ist es notwendig die Grundlagen eines Berufes sowohl theoretisch als auch praktisch zu erlernen. Dies erfolgt in einer Ausbildung, die in der Regel in drei Jahren absolviert wird.

In Deutschland gibt es hierfür rund 350 Ausbildungsberufe. Hiervon werden die meisten Berufe im **dualen System** erlernt. Das System wird als dual (lateinisch: duo zwei) bezeichnet, da die Ausbildung an zwei Lernorten stattfindet: im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule.

Die beiden Ausbildungsträger (Betrieb und Schule) sind gleichberechtigt an der Berufsausbildung beteiligt. Die Industrie- und Handelskammern (IHK) sind für die duale Berufsausbildung zuständig. Sie unterstützen die fachliche Ausbildung, achten darauf, dass die Auszubildenden alles Wichtige für ihren Beruf lernen und organisieren die Abschlussprüfungen.

Bildung schützt vor Arbeitslosigkeit

Arbeitslosenquoten* in Deutschland in Prozent



MERKE

*Kennzeichen einer Berufsausbildung im **dualen System** ist einerseits die praktische Unterweisung im Betrieb und andererseits der Unterricht in der Berufsschule.*



Im **Ausbildungsbetrieb** findet die fachpraktische Ausbildung statt. Diese ermöglicht eine Ausbildung angepasst an den technischen und wirtschaftlichen Wandel. Neue Maschinen und Produktionsverfahren werden berücksichtigt. Es werden erste Berufserfahrungen gesammelt.



BEISPIEL

Lehrinhalte im Ausbildungsbetrieb: praktische Fähigkeiten, wie das Bedienen eines elektronischen Kassensystems, das Fahren eines Gabelstaplers oder das richtige Einräumen von Regalen.



Die **Berufsschule** vermittelt Fachtheorie und Allgemeinbildung. Es sollen Handlungskompetenzen erworben werden, die dabei helfen übertragene Aufgaben in Eigenverantwortung und auf einen speziellen Auftrag hin zu lösen. Der Unterricht findet in der Regel an ein bis zwei Tagen in der Woche statt.

BEISPIEL

Lehrinhalte an der Berufsschule: allgemeinbildende Inhalte, wie Deutsch und Gemeinschaftskunde, berufspraktische Fähigkeiten, wie Buchführung, Verkaufsberatung oder Marketing.



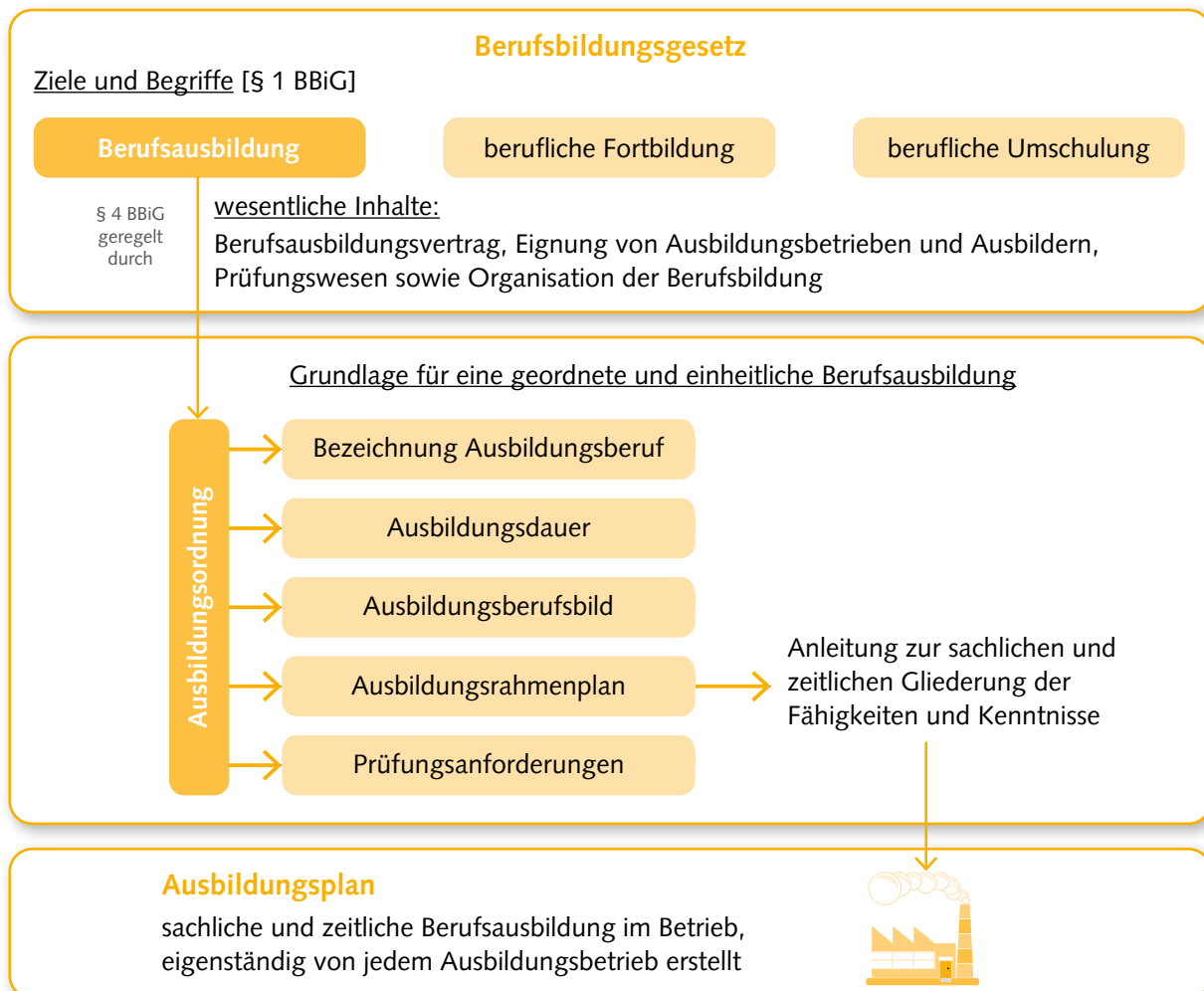
Die **IHK (Industrie- und Handelskammer)** ist verantwortlich für die Durchführung der Ausbilder-eignungsprüfung. Sie überwacht den Ablauf der Berufsausbildung, verwaltet das Verzeichnis aller Ausbildungsverhältnisse und führt Zwischen- und Abschlussprüfungen durch.

Berufsbildungsgesetz, Ausbildungsordnung und Ausbildungsplan

Eine duale Ausbildung unterliegt unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen. Diese sorgen dafür, dass der Staat im Hinblick auf die betriebliche Berufsausbildung Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten hat. Aus diesem Grund gibt es bundeseinheitliche Standards und damit verbundene Prüfungsanforderungen.

Die **Ausbildungsbetriebe** haben als Grundlage für eine einheitliche und praxisorientierte Ausbildung das **Berufsbildungsgesetz** (BBiG). Dieses Gesetz schreibt vor, dass die Inhalte der betrieblichen Ausbildung sowie die Prüfungsanforderungen in einer für den jeweiligen Ausbildungsberuf erlassenen **Ausbildungsordnung** bundeseinheitlich geregelt werden.

§ 4 BBiG



Die **Berufsschule** ist überwiegend eine staatliche Einrichtung. Die Lernziele der schulischen Ausbildung werden durch einen bundeseinheitlichen **Rahmenlehrplan** geregelt. Dieser wird von der ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen. Die Organisation und Durchführung der schulischen Ausbildung ist hierbei eine hoheitliche Aufgabe der Bundesländer. Diese übernehmen den Rahmenlehrplan der KMK oder setzen ihn in eigenen Bildungsplänen um. Die Inhalte des Bildungsplans sind mit den Inhalten der Ausbildungsordnung abgestimmt.

2 Rechtliche Voraussetzungen und Inhalte des Ausbildungsvertrages

§ 10 (1)
BBiG

Der Berufsausbildungsvertrag wird vor Beginn der Berufsausbildung zwischen dem Ausbildenden und dem Auszubildenden abgeschlossen.

Der **Ausbildende** ist das Unternehmen, welches einen Auszubildenden zur Berufsausbildung einstellt. Das Unternehmen muss fachlich die in den jeweiligen Berufsbildern genannten Voraussetzungen erfüllen, Ausbildungspläne erstellen und geeignete Ausbilder zur Verfügung haben. Der Ausbilder vermittelt die Fertigkeiten und Kenntnisse, die zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich sind. Er hat in der Regel eine Ausbildereignungsprüfung bei der IHK abgelegt.

Auszubildender ist derjenige, der einen Ausbildungsberuf erlernt. Der Ausbildungsberuf muss nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ein anerkannter Ausbildungsberuf sein. Der Ausbildungsberuf wird nach einer staatlichen und bundeseinheitlich gültigen Ausbildungsverordnung erlernt.



MERKE

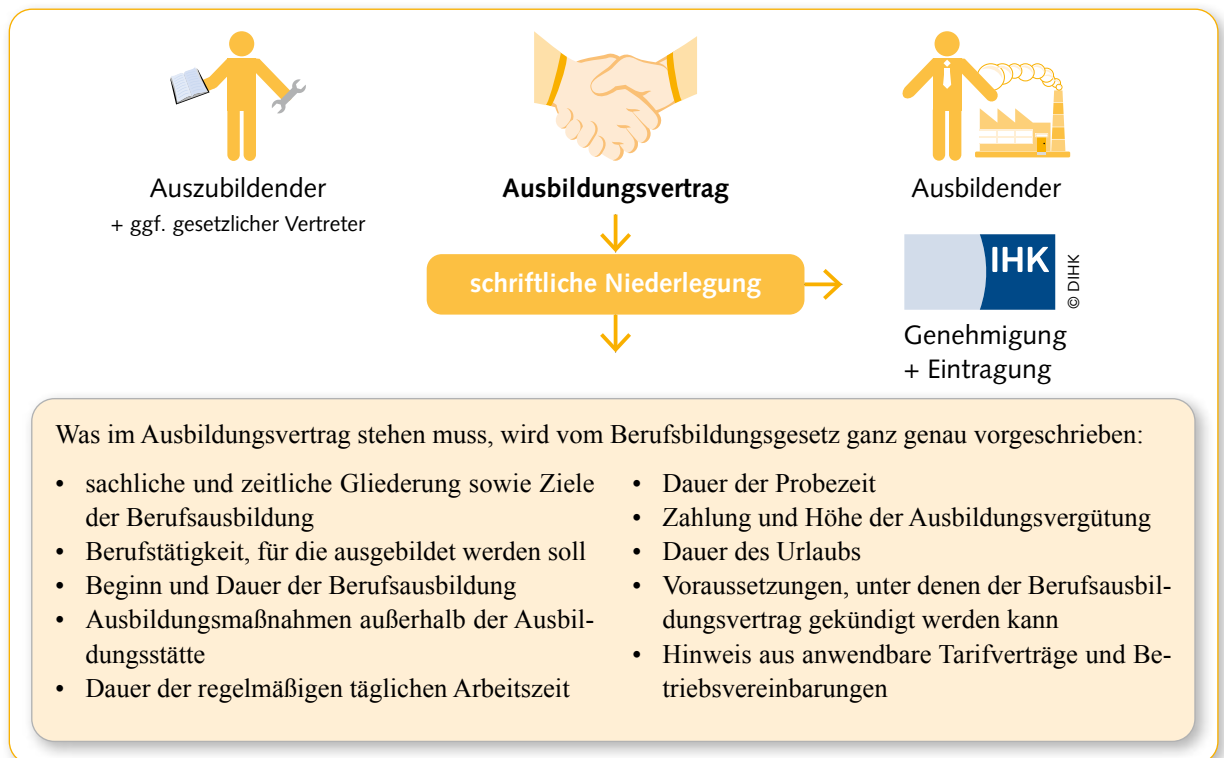
Der **Berufsausbildungsvertrag** wird zwischen dem Ausbildenden (Unternehmen) und dem Auszubildenden geschlossen.



BEISPIEL

Tom Klein schließt mit dem Einzelhändler Heinrich Koch e. K. einen Ausbildungsvertrag als Verkäufer ab. Tom Klein ist Auszubildender. Die Heinrich Koch e. K. ist das ausbildende Unternehmen (Ausbildender). Die Ausbilderin ist die Angestellte Anette Ludwig, welche in der Einkaufsabteilung Tom Klein unterweist und ausbildet.

Der Ausbildungsvertrag kann formlos abgeschlossen werden. Jedoch müssen spätestens vor Beginn der Berufsausbildung die wesentlichen Inhalte des Vertrages schriftlich festgehalten werden. Die elektronische Form ist ausgeschlossen.



§ 11 BBiG

Inhalte des Ausbildungsvertrages

Die Niederschrift (schriftliche Version des Ausbildungsvertrages) ist von dem Ausbildenden und dem Auszubildenden zu unterschreiben. Bei minderjährigen Auszubildenden (unter 18 Jahre) muss der Ausbildungsvertrag zusätzlich von einem gesetzlichen Vertreter (Mutter, Vater oder Vormund) unterschrieben werden. Unverzüglich nach Abschluss des Ausbildungsvertrages muss dieser bei der zu-

ständigen Kammer genehmigt und in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse eingetragen werden. Dies ist Voraussetzung zur Zulassung des Auszubildenden zur Zwischen- und Abschlussprüfung.

§ 36 BBiG

Bei einer Ausbildung in einem kaufmännischen Unternehmen ist die Industrie- und Handelskammer für die Ausbildung zuständig. Die Handwerkskammer ist für die Ausbildung in einem Handwerksbetrieb zuständig.

Beginn und Dauer der Berufsausbildung

Die Ausbildung beginnt mit der Probezeit. Die Ausbildungszeit soll mindestens zwei und in der Regel höchstens drei Jahre betragen.

Eine Verkürzung der Ausbildungszeit ist möglich. Hierzu muss der Auszubildende eine entsprechende Vorbildung (Fachhochschulreife oder Hochschulreife) und überdurchschnittliche Leistungen nachweisen. Dann kann eine Verkürzung bei der IHK beantragt werden.



© Ferhad – stock.adobe.com

BEISPIEL

Die Auszubildende Maria hat eine Ausbildung zur Fitnesskauffrau begonnen. Die Ausbildung begann am 1. September 2023 und endet regulär im Sommer 2026 mit Bestehen der letzten Prüfung. Aufgrund ihrer allgemeinen Hochschulreife (Abitur) wurde Maria eine Verkürzung der Ausbildung auf zwei Jahre genehmigt. Daher endet ihre Ausbildung bereits im Sommer 2025.



Dauer der Probezeit

Die Probezeit beträgt **mindestens einen und höchstens vier Monate**. Während dieser Zeit können beide Vertragspartner prüfen, ob sie den Vertrag weiterführen wollen.

§ 20 BBiG

Das bedeutet sowohl der Auszubildende als auch der Ausbildungsbetrieb haben die Möglichkeit, das Ausbildungsverhältnis während der vereinbarten Probezeit zu beenden. Der Vertrag kann gelöst werden ohne Einhaltung der Kündigungsfrist und ohne Angaben von Gründen.

BEISPIEL

Der 17-Jährige Carlo ist sich unsicher, ob er für die Ausbildung zum Automobilkaufmann geeignet ist. In seinem Ausbildungsvertrag wurde eine Probezeit von zwei Monaten vereinbart. Diese beginnt am 1. September 2023 und endet am 31. Oktober 2023. Innerhalb dieser Zeit hat Carlo die Möglichkeit auszuprobieren und zu entscheiden, ob der Beruf das Richtige für ihn ist. Er könnte das Ausbildungsverhältnis bis zum 31. Oktober 2023 ohne Angaben von Gründen beenden. Sein Ausbildungsbetrieb könnte dies in gleicher Weise machen.



Weiterbeschäftigung des Auszubildenden nach bestandener Prüfung

Das Ausbildungsverhältnis endet als befristetes Vertragsverhältnis regulär mit bestandener Abschlussprüfung. Vor den Abschlussprüfungen wird meist geklärt, ob der Auszubildende vom Ausbildungsbetrieb übernommen werden soll. Nach dem Berufsbildungsgesetz ist es möglich, bis zu sechs Monate vor Beendigung des Ausbildungsverhältnisses zwischen dem Ausbildungsbetrieb und dem Auszubildenden eine Weiterbeschäftigung zu vereinbaren.

§ 12 BBiG

Wenn mit dem Auszubildenden keine Vereinbarung zur Weiterbeschäftigung nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses getroffen wird und der Auszubildende nach der Abschlussprüfung dennoch weiterbeschäftigt wird, entsteht ein unbefristetes Arbeitsverhältnis für den Auszubildenden.

§ 24 BBiG

In manchen Tarifverträgen ist festgelegt, dass der Ausbildungsbetrieb den Auszubildenden mindestens drei Monate vor Beendigung der Ausbildung informieren muss, wenn er ihn nicht übernehmen will.

BEISPIEL

Marco hat erfolgreich am 30. Juli 2023 seine Ausbildung zum Industriekaufmann abgeschlossen. Da er nichts anderes mit seinem Ausbildungsbetrieb, der Schneider KG, vereinbart hat, geht er am nächsten Tag (31. Juli 2023) wie gewohnt zur Arbeit, um die dort anfallenden Aufgaben zu erledigen. Es ist ein unbefristetes Arbeitsverhältnis entstanden.



3 Rechte und Pflichten innerhalb der Berufsausbildung

Mit dem Abschluss des Ausbildungsvertrags gehen einige Pflichten und Rechte des Auszubildenden bzw. des Ausbildenden einher. Grundlage hierfür bildet vor allem das Berufsbildungsgesetz und das Jugendschutzgesetz.

Im Folgenden werden exemplarisch wichtige Rechte und Pflichten aufgeführt:

| PFLICHTEN | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  des Auszubildenden | des Ausbildenden  |
| <ul style="list-style-type: none"> • Lernpflicht Verpflichtung, die im Rahmen der Ausbildung übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß und sorgfältig auszuführen. • Berufsschulpflicht Verpflichtung zur Teilnahme am Berufsschulunterricht und an den Prüfungen. • Weisungsgebundenheit Verpflichtung, den Weisungen des Ausbildenden im Rahmen der Berufsausbildung sorgfältig zu folgen. • betriebliche Ordnung Verpflichtung, die für die Ausbildungsstätte geltenden Ordnungen zu beachten. • Sorgfaltspflicht Verpflichtung, die Werkzeuge, Maschinen und sonstigen Einrichtungen pfleglich zu behandeln. • Schweigepflicht (Betriebsgeheimnis) Verpflichtung, über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren. • Ausbildungsnachweispflicht Verpflichtung, einen vorgeschriebenen schriftlichen Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) zu führen und regelmäßig vorzulegen. • Haftungspflicht Verpflichtung, bei grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden selbst zu haften. • Benachrichtigung Verpflichtung, über das Fernbleiben von der schulischen oder betrieblichen Ausbildung unter Angabe von Gründen den Ausbildenden zu informieren. | <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungspflicht Verpflichtung zur Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse, die zur Erreichung des Ausbildungsziels nach der Ausbildungsordnung erforderlich sind. • Freistellungspflicht [§ 15 BBiG] Verpflichtung, den Auszubildenden zum Besuch der Berufsschule anzuhalten und freizustellen. • Fürsorgepflicht Verpflichtung dafür zu sorgen, dass der Auszubildende sittlich und körperlich nicht gefährdet wird. • Ausbildungsmittel Verpflichtung, Ausbildungsmittel kostenlos zur Verfügung zu stellen. • Anmeldepflicht zu Prüfungen Verpflichtung, den Auszubildenden rechtzeitig zu Prüfungen anzumelden und freizustellen. • Vergütungspflicht [§ 17 BBiG] Verpflichtung zur Zahlung einer angemessenen, jährlich ansteigenden Vergütung (spätestens am letzten Arbeitstag des Monats). • Pflicht zur Entgeltfortzahlung [§ 19 BBiG] Verpflichtung zur Entgeltfortzahlung an gesetzlichen Feiertagen und im unverschuldeten Krankheitsfall bis zu sechs Wochen. • Urlaubspflicht [§ 19 JArbSchG] Verpflichtung zur Gewährung von Urlaubstagen dem Alter entsprechend gemäß den Anforderungen • Pflicht zur Ausstellung eines Zeugnisses [§ 16 BBiG] Verpflichtung zum Ausstellen eines Zeugnisses bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses. |
|  des Ausbildenden | des Auszubildenden  |
| RECHTE | |

Rechte und Pflichten innerhalb einer dualen Ausbildung [§§ 13 ff. BBiG]



MERKE

Die Rechte und Pflichten des Auszubildenden bzw. des Ausbildenden sind gesetzlich geregelt und im Ausbildungsvertrag festgehalten.

B LERNSITUATION

B1 Charakterisierung des dualen Ausbildungssystems

SITUATIONSBESCHREIBUNG

Die Lerer Group ist ein international tätiges Unternehmen mit Sitz in Stuttgart. Der Auto•mobil•zulieferer hat Produktions•stätten in Deutschland und im Ausland (Ungarn, Marokko). Der Konzern•vorstand plant den Bau einer Produktionsstätte in Mexico.

Da es in Mexico einen starken Fachkräftemangel gibt, möchte die Lerer Group dort selbst Arbeitskräfte ausbilden. Dafür braucht die Lerer Group ein Ausbildungs•konzept.

Die Lerer Group bildet in Stuttgart eine 10-köpfige Arbeits•gruppe, die dieses Ausbildungskonzept erarbeiten soll.

Die Arbeitsgruppe soll verschiedene Formen einer Ausbildung entwickeln.

Sie soll dem Konzernvorstand eine Empfehlung abgeben und diese begründen.



Einstieg in die Lernsituation

Welche Möglichkeiten bestehen Fachkräfte auszubilden?

Mustafa aus Marokko meint:
„Ich bin für eine rein **schulische Ausbildung**.
Alles weitere lässt sich danach im Betrieb durch „learning by doing“ lernen.“



Ilona aus Ungarn meint:
„Für mich ist eine rein **betriebliche Ausbildung** völlig ausreichend.
Unsere Ausbilder könnten den Auszubildenden direkt bei der Arbeit zeigen was wichtig ist.“

Michael aus Stuttgart, Auszubildender Industriekaufmann, entgegnet:
„Ihr habt beide teilweise Recht. Ich möchte Euch meine Erfahrungen mit der Ausbildung in Deutschland beschreiben.“

Welche Besonderheiten weist die Ausbildung in Deutschland auf?

Erkenntnisleitende Fragestellung für diese Lernsituation:

Auf welche Weise lässt sich die duale Berufsausbildung in Deutschland charakterisieren?



HANDLUNGSAUFRÄGE



Der Auszubildende Michael lädt zur Vorbereitung auf das Treffen mit der Arbeitsgruppe einige Auszubildende aus Baden-Württemberg zu einer Diskussionsrunde ein. Sie sind einer der eingeladenen Auszubildenden und sammeln Argumente für die duale Berufsausbildung.

Michael meint, dass sein Kollege Mustafa aus Marokko bei der letzten Besprechung einige Kollegen überzeugen konnte, dass die schulische Berufsausbildung die beste Alternative sei, Fachkräfte auszubilden.

Ilona, die zu diesem Gespräch zugeschaltet wurde, kann diese Position gar nicht verstehen. Sie ist davon überzeugt, dass eine rein betriebliche Ausbildung viel mehr Vorteile mit sich bringt, als eine rein schulische Ausbildung.

1. Michael fordert Sie auf, die Behauptung von Ilona zu diskutieren:

„Eine rein betriebliche Ausbildung ist vorteilhafter als eine rein schulische Ausbildung“

Bilden Sie jeweils eine Gruppe mit je vier Teilnehmern, die die Vorteile für eine schulische Ausbildung und die Vorteile für eine betriebliche Ausbildung sammeln. *Berücksichtigen* Sie dabei die Perspektive des Betriebes und des Auszubildenden selbst.

Diskutieren Sie nach folgendem Muster:

Gruppe:
schulische
Ausbildung

Schüler 1

Schüler 3

Schüler 5

Schüler 7

Gruppe:
betriebliche
Ausbildung

Schüler 2

Schüler 4

Schüler 6

Schüler 8

Ablauf

Schüler 1 erläutert gegenüber Schüler 2 ein Argument, welches für die schulische Ausbildung spricht.

Schüler 2 greift das Argument von Schüler 1 auf, versucht es zu widerlegen und formuliert gegenüber Schüler 3 ein neues Argument.

Schüler 3 greift das Argument von Schüler 2 auf, versucht es zu widerlegen und ... usw.

Die nicht diskutierenden Schüler beobachten die Diskussion aufmerksam nach zuvor vereinbarten Fragestellungen: z. B. Argumente, Stimmeinsatz, Körpersprache und geben danach eine Rückmeldung.

2. Die duale Berufsausbildung in Deutschland verbindet die Vorteile einer schulischen Ausbildung mit den Vorteilen der betrieblichen Ausbildung.

Erklären Sie Mustafa und Ilona, wie die Duale Ausbildung in Deutschland stattfindet.

Folgende Wortliste kann Ihnen dabei helfen:

zwei Orte

praktische Kenntnisse

Stärken

Berufsschule

Schwächen

IHK

Auszubildender

duales System

Auszubildender

theoretische Kenntnisse

B LERNSITUATION

B2 Rechtliche und inhaltliche Prüfung eines Ausbildungsvertrages

SITUATIONSDESCHEIBUNG

Dein alter Schulfreund Alexander hat nach dem Schulabschluss Bundesfreiwilligendienst gemacht und ist jetzt auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Nachdem die Suche zunächst nicht sehr erfolgreich war, macht Alexander ein sechsmonatiges Praktikum bei der Gabelstapler GmbH. In diesem Betrieb gefällt es ihm sehr gut. Alexander ist sehr fleißig und macht gerne Überstunden. Er kann deshalb die Ausbilderin der Gabelstapler GmbH Frau Thomas von sich überzeugen. Im September darf er seine Ausbildung zur Fachkraft für Lagerlogistik beginnen.



Einstieg in die
Lernsituation

Nach der anfänglichen Freude über den Ausbildungsplatz ist der 16-jährige Alexander etwas irritiert als er seinen Ausbildungsvertrag in den Händen hält:

„Ich habe doch bereits 6 Monate ein Praktikum bei der Gabelstapler GmbH gemacht und damit auf Probe gearbeitet. Wieso habe ich laut Vertrag nochmals 6 Monate Probezeit und dafür aber eine Verkürzung der Ausbildungsdauer. Das macht doch keinen Sinn. Und außerdem habe ich den Eindruck, dass in meinem Ausbildungsvertrag nur Pflichten stehen.“

Wie schätzen Sie Alexanders Überlegungen ein?

Erkenntnisleitende Fragestellung für diese Lernsituation:

Was wird inhaltlich, in welcher Weise, über den Ausbildungsvertrag geregelt?



HANDLUNGSaufTRÄGE

1. Nehmen Sie Stellung zu Alexanders Aussage:

„Mein Ausbildungsvertrag besteht nur aus Pflichten.“

- Leiten Sie aus dem nachstehenden Ausbildungsvertrag die Rechte von Alexander ab.
- Bringen Sie die für Sie fünf wichtigsten Rechte in eine persönliche Reihenfolge. Beginnen Sie mit dem für Sie wichtigsten Recht.

2. Im Ausbildungsvertrag von Alexander Maier sind neun Vertragsbestandteile markiert; z. B. Ausbildungsdauer, Verkürzung, ...

Besprechen Sie in Ihren Arbeitsgruppen, inwieweit diese Regelungen rechtlich wirksam sind.

Begründen Sie Ihre Einschätzungen.

3. Überprüfen Sie ihre Ergebnisse aus Handlungsauftrag 2 mit Hilfe des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG).

Schreiben Sie zu jedem Vertragsbestandteil eine Begründung.



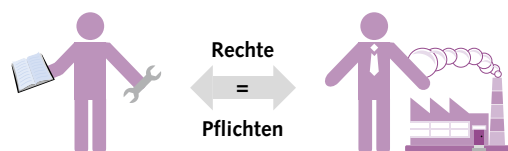
© fotomek – stock.adobe.com



vel.plus/KB1_1

Zusatzaufgabe: Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag

Erklären Sie anhand eines Beispiels, warum Pflichten des Ausbildenden gleichzeitig Rechte des Auszubildenden darstellen und umgekehrt Rechte des Auszubildenden gleichzeitig Pflichten des Auszubildenden.



Berufsausbildungsvertrag

(§§ 10, 11 des Berufsbildungsgesetzes – BBiG)

Zwischen dem Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb) und der/dem Auszubildenden wird nachstehender Berufsausbildungsvertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf

Fachkraft für Lagerlogistik

(wenn einschlägig, bitte einschließlich Fachrichtung, Schwerpunkt, Wahlqualifikation(en) und/oder Einsatzgebiet nach der Ausbildungsordnung bezeichnen)

nach Maßgabe der Ausbildungsordnung¹ geschlossen.

Constantin-Vanotti-Schule Musterstadt

Zuständige Berufsschule

Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes sind vom Ausbildenden unverzüglich zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der Industrie- und Handelskammer anzuzeigen. Die beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsablaufes (Ausbildungsplan) sowie die beigefügten **weiteren Bestimmungen** sind Bestandteil dieses Vertrages.

Angaben zum Ausbildenden

Gabelstapler GmbH

Name des Ausbildenden (Ausbildungsbetriebes)²

Musterstraße 1

Straße, Haus-Nr.

12345 Musterstadt

PLZ Ort

12345678

Telefonnummer

stefanie.thomas@gabelstapler.de

E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)

Frau Thomas, Stefanie

Name, Vorname verantwortliche/r Ausbilder/in

Angaben zum/zu gesetzlichen Vertreter(n)³

keiner Eltern Mutter Vater Vormund

Maier, Ute / Maier, Norbert

Name, Vorname

Pfingstweg 12,
12345 Musterstadt

Anschrift

Name, Vorname

Anschrift

Angaben zur/zum Auszubildenden

Maier

Name

Alexander

Vorname

Pfingstweg 12

Straße, Haus-Nr.

12345 Musterstadt

PLZ Ort

08.02.2007

Geburtsdatum

Mobil-/Telefonnummer (Angabe freiwillig)

E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)

§ 1 – Dauer der Ausbildung

Dauer

Die Ausbildungsdauer beträgt nach der Ausbildungsordnung

24 Monate. 36 Monate. 42 Monate.

Ausbildungsdauer

Auf die Ausbildungsdauer wird die Berufsausbildung zur/zum⁴

bzw. eine berufliche Vorbildung in

mit Monaten angerechnet.⁵

Die Berufsausbildung wird in

Vollzeit Teilzeit⁶ (% der Ausbildungszeit in Vollzeit) durchgeführt.

Die Ausbildungsdauer verlängert sich aufgrund der Teilzeit um

..... Monate.

Soweit keine geschlechtsneutrale Formulierung gewählt wird, dient dies allein der Vereinfachung der Lesbarkeit. Auch dort werden alle Menschen angesprochen – unabhängig von ihrem Geschlecht (w/m/d).

2 Verkürzung

Die Ausbildungsdauer verkürzt sich vorbehaltlich der Entscheidung der zuständigen Stelle aufgrund

eines sechsmonatigen Betriebspraktikums

um 6 Monate.⁷

Die Berufsausbildung wird im Rahmen eines ausbildungsintegrierenden dualen Studiums absolviert.

Das Berufsausbildungsverhältnis

01.09.2023 beginnt am 31.08.2026 und endet am.⁸

Probezeit

3 Probezeit

Die Probezeit beträgt in Monaten⁹

einen zwei drei vier

6 Monate

§ 3 – Ausbildungsstätte

Die Ausbildung findet vorbehaltlich der Regelungen nach § 4 Nr. 12 dieses Vertrages in

Gabelstapler GmbH
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

Name/Anschrift der Ausbildungsstätte

und den mit dem Betriebsitz für die Ausbildung üblicherweise zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstellen statt.

§ 4 – Pflichten des Ausbildenden

Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte(n) sind für den folgenden Zeitraum in der/den folgenden Ausbildungsstätte(n) vorgesehen (hierzu zählen auch Auslandsaufenthalte)

4 Probezeit

Es ist ein 12-wöchiger Einsatz bei einem Partnerunternehmen in der Schweiz vorgesehen.

§ 5 – Pflichten der/des Auszubildenden

Führung von schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweisen

Der Ausbildungsnachweis wird wie folgt geführt:

schriftlich elektronisch

Die beigefügten weiteren Bestimmungen (Blatt 2 / Ausfertigung für Auszubildende / S. 3 und S. 4) sind Gegenstand dieses Vertrages.

Gabelstapler GmbH
Musterstraße 1
12345 Musterstadt
Stempel und Unterschrift des Ausbildenden

§ 6 – Bestandteile der Vergütung und sonstige Leistungen

Höhe und Fälligkeit

Das Ausbildungsverhältnis fällt in den Geltungsbereich des folgenden Tarifvertrages:

Es gilt der branchenübliche Tarifvertrag.

Das Ausbildungsverhältnis fällt nicht in den Geltungsbereich eines gültigen Tarifvertrages.

Der Auszubildende zahlt der/dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung; diese beträgt zurzeit monatlich brutto

| | | | | |
|-----|---------|---------|---------|---------|
| EUR | 680 EUR | 870 EUR | 870 EUR | |
| im | ersten | zweiten | dritten | vierten |

5

Ausbildungsjahr.

Die Vergütung setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen, die dem Vertrag als Anlage beigefügt werden.

Überstunden

Überstunden werden vergütet und/oder in Freizeit ausgeglichen.

§ 7 – Ausbildungszeit, Anrechnung und Urlaub

Tägliche und wöchentliche Ausbildungszeit¹⁰

Die regelmäßige tägliche Ausbildungszeit beträgt

9 Stunden.¹¹

Die durchschnittliche wöchentliche Ausbildungszeit beträgt

41 Stunden.

6

Urlaub

Es besteht ein Urlaubsanspruch

| | | | |
|-----------------|------|------|------|
| im Kalenderjahr | 2023 | 2024 | 2025 |
| Werktage | 8 | 27 | 25 |
| Arbeitstage | | | |

7

§ 12 – Sonstige Vereinbarungen¹²; Hinweis auf anzuwendende Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen

Der Auszubildende verpflichtet sich, nach Abschluss der Berufsausbildung drei weitere Jahre für das Unternehmen zu arbeiten.

8

Anlage gemäß § 4 Nr. 1 des Berufsausbildungsvertrages¹³

Musterstadt, 28.08.2023

Ort, Datum

Alexander Maier

Unterschrift der/des Auszubildenden

9

Vertragsunterzeichnung

Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreter/s

Berufsbildungsgesetz (BBiG)

§ 2 Lernorte der Berufsbildung

[...] (3) Teile der Berufsausbildung können im Ausland durchgeführt werden, wenn dies dem Ausbildungsziel dient. Ihre Gesamtdauer soll ein Viertel der in der Ausbildungsordnung festgelegten Ausbildungsdauer nicht überschreiten.

§ 5 Ausbildungsordnung

(1) Die Ausbildungsordnung hat festzulegen

1. die Bezeichnung des Ausbildungsberufes, der anerkannt wird,
2. die Ausbildungsdauer; sie soll nicht mehr als drei und nicht weniger als zwei Jahre betragen,
3. die beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die mindestens Gegenstand der Berufsausbildung sind (Ausbildungsberufsbild), [...]

§ 8 Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildungsdauer

(1) Auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und der Auszubildenden hat die zuständige Stelle die Ausbildungsdauer zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Dauer erreicht wird. [...]

(3) Für die Entscheidung über die Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildungsdauer kann der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung Empfehlungen beschließen.

Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung¹

B. Verkürzung der Ausbildungsdauer gemäß § 8 Absatz 1 BBiG [...]

(1) Nachfolgende Gründe können zu einer Verkürzung in dem angegebenen Zeitrahmen führen:

- Fachoberschulreife oder gleichwertiger Abschluss
- Nachweis der Fachhochschulreife oder
- allgemeine Hochschulreife oder
- abgeschlossene Berufsausbildung [...]

(4) Darüber hinaus kann bei Nachweis einer einschlägigen beruflichen Grundbildung oder einschlägigen Berufstätigkeit oder Arbeitserfahrung im Berufsfeld diese angemessen berücksichtigt werden.

§ 11 Vertragsniederschrift

(1) Auszubildende haben unverzüglich nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrages, spätestens vor Beginn der Berufsausbildung, den wesentlichen Inhalt des Vertrages gemäß Satz 2 schriftlich niederzulegen; die elektronische Form ist ausgeschlossen. In die Niederschrift sind mindestens aufzunehmen

1. Art, sachliche und zeitliche Gliederung sowie Ziel der Berufsausbildung, insbesondere die Berufstätigkeit, für die ausgebildet werden soll,
2. Beginn und Dauer der Berufsausbildung,
3. Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte,
4. Dauer der regelmäßigen täglichen Ausbildungszeit,
5. Dauer der Probezeit,
6. Zahlung und Höhe der Vergütung,
7. Dauer des Urlaubs,
8. Voraussetzungen, unter denen der Berufsausbildungsvertrag gekündigt werden kann,
9. ein in allgemeiner Form gehaltener Hinweis auf die Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen, die auf das Berufsausbildungsverhältnis anzuwenden sind,
10. die Form des Ausbildungsnachweises nach § 13 Satz 2 Nummer 7.

(2) Die Niederschrift ist von den Auszubildenden, den Auszubildenden und deren gesetzlichen Vertretern und Vertreterinnen zu unterzeichnen. [...]

¹ Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit vom 27. Juni 2008 <https://www.bibb.de/de/11703.php>